

Köln, 29. März 2004 - **Resolution „Zukunft des Facheinzelhandels“**

Vor dem Hintergrund einer beispiellosen Pleitenwelle und einer Wettbewerbssituation, die unter dem Begriff „Rabattschlachten“ Verdrängungscharakter angenommen hat, beschäftigte sich der Beirat des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Köln e.V. (EHDV Köln) am 29. März eingehend mit der Situation des mittelständischen, inhabergeführten Facheinzelhandels.

Die Mitgliedervertretung eines der größten Einzelhandelsverbände in NRW stellt fest, dass die gegenwärtige Entwicklung fast ausschließlich zu Lasten des mittelständischen Einzelhandels geht, die Vielfalt des Einzelhandels bedroht ist, und damit ein erheblicher Teil Unternehmenskultur und Lebensqualität verloren geht. Mit Sorge sieht man eine fortschreitende Uniformierung der Einzelhandelslandschaft, die nur zu verhindern ist, wenn sowohl im politischen Bereich als auch im wirtschaftlichen Umfeld des Einzelhandels gegengesteuert wird. Aus diesem Grund hat er eine Resolution beschlossen, mit der die angesprochenen Akteure zum nachhaltigen Handeln aufgefordert werden. Der aus der Analyse der lokalen Situation entstandene Appell ist nach Überzeugung des Kölner Verbandes auf die Situation des mittelständischen Einzelhandels in Deutschland übertragbar.

RESOLUTION

„Zukunft des mittelständischen Facheinzelhandels“

**beschlossen vom Beirat
des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Köln e.V.**

29. März 2004

Präambel

- Der deutsche Einzelhandel ist eines der leistungsfähigsten Einzelhandelssysteme der Welt. Seine vornehmste Aufgabe ist die Präsentation eines tief und breit gefächerten Angebots von Waren und Dienstleistungen aller Art, um den Verbrauchern in Deutschland eine optimale Versorgung zu gewährleisten.
- Zur Erfüllung dieser Versorgungsaufgabe stützt sich der deutsche Einzelhandel auf ein dichtes Netz von Einzelhandelsunternehmen, das Klein-, Mittel- und Großbetrieben aller Branchen und Vertriebsformen ihren Platz im Markt bietet.
- Dieses Mit- und Nebeneinander von Unternehmen unterschiedlichster Größe und Angebotsform fördert in ganz besonderem Maße den Wettbewerb im Einzelhandel und bietet den Verbrauchern daher ein günstiges Preisniveau.
- Vielfältige Strukturwandlungs- und Konzentrationsprozesse haben im deutschen Einzelhandel in den letzten Jahren zu Verwerfungen geführt, die Grundregeln eines fairen und leistungsbezogenen Wettbewerbs ins Wanken und das Gefüge des bisher durchaus ausgewogenen Einzelhandelssystems in eine bedenkliche Schiefelage gebracht.

- Die Situation hat sich in den letzten Jahren zugespitzt und insbesondere den mittelständischen, inhabergeführten Facheinzelhandel in existenzielle Schwierigkeiten gebracht, die in vielen Fällen bereits zum Ausscheiden aus dem Markt, verbunden mit nachhaltigen Konsequenzen für Arbeits- und Ausbildungsplätze, geführt haben.
- Gerade aber der mittelständische Facheinzelhandel ist mit seiner Flexibilität und Innovationsfreude elementarer und unverzichtbarer Teil des deutschen Einzelhandelssystems.
- Es gilt daher, sowohl im politischen Bereich als auch im wirtschaftlichen Umfeld des Einzelhandels einen Umdenkungsprozess einzuleiten, um dem Kernbereich des deutschen Einzelhandels eine verlässliche und zukunftsbezogene Perspektive auf Dauer zu erhalten.
- Sollten die notwendigen Schritte ausbleiben, droht ein irreparabler Schaden am gewachsenen deutschen Einzelhandelssystem, mit gravierenden Auswirkungen für die Versorgung der Bürger.

Die wichtigsten Handlungsfelder:

Ansiedlung und Geschäftsraummieten

Der deutsche Einzelhandel leidet unter einem deutlichen Überhang an Verkaufsfläche, der in die Größenordnung volkswirtschaftlicher Fehlinvestitionen zu wachsen droht. Diesem ungezügelter Flächenwachstum muss Einhalt geboten werden.

Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet von allen zuständigen Stellen eine konsequente Anwendung des geltenden Bau- und Planungsrechts und von den Städten und Kommunen eine verantwortungsbewusste und zurückhaltende Genehmigungspraxis bei der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels, die die gewachsenen Einzelhandelsstrukturen angemessen berücksichtigt.

Die schwierige wirtschaftliche und konjunkturelle Situation hat zu einer stetig steigenden Zahl von Insolvenzen im deutschen Einzelhandel geführt, die zwischenzeitlich bedrohliche Ausmaße angenommen hat. Hinzu kommt die Zahl der stillen Liquidationen, die nach Schätzungen etwa das 2-3fache der Zahl der Insolvenzen beträgt. Die enorm hohe Zahl von Geschäftsschließungen hat in vielen Geschäftsvierteln und –straßen zu erheblichen Leerständen von Ladenlokalen geführt.

Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet von den Haus- und Grundbesitzern – auch bei Neuvermietungen – eine flexible Mietpreisgestaltung, die Rücksicht auf die tatsächliche Umsatz- und Ertragssituation des Einzelhandels nimmt.

Wettbewerb

In den letzten Jahren ist eine Reihe wettbewerbsrechtlicher Rahmenbedingungen, die vor allem den mittelständischen Facheinzelhandel vor Wettbewerbsauswüchsen geschützt haben, ersatzlos gestrichen worden. Der Fortfall des Rabattgesetzes und der Zugabeverordnung wie auch die Abschaffung der Sonderverkäufe sind Mitursachen der z.Zt. im Einzelhandel zu beobachtenden Preiskämpfe und Rabattaktionen, die mittelständische Unternehmen überfordern und in existenzielle Nöte bringen.

Der mittelständische Einzelhandel erwartet vom Gesetzgeber eindeutige und verlässliche Rahmenbedingungen, die einen fairen Leistungswettbewerb garantieren und den Machtmissbrauch marktstarker Unternehmen verhindern.

Steuern

Eine Hauptursache der gegenwärtigen unbefriedigenden wirtschaftlichen Situation im deutschen Einzelhandel liegt in der schon lang anhaltenden Nachfrageschwäche begründet. Die Bürger sind in zunehmenden Maße mit einer steigenden Steuer- und Abgabenlast befrachtet worden, die einen erheblichen Teil des verfügbaren Einkommens absorbiert. Auf Grund der anstehenden Reformen im Gesundheitswesen und der Sozialsysteme werden die Bürger darüber hinaus angehalten, in vermehrtem Maße private Vorsorge zu treffen. Auch diese Aufwendungen gehen zu Lasten der für den Konsum zur Verfügung stehenden Einkommensanteile. Um die Nachfrage spürbar zu stimulieren ist eine durchgängige Vereinfachung des deutschen Steuerrechts erforderlich, die den Vorschriften- und Paragraphenschwungel wieder transparent und durchschaubar macht.

Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet von der Politik die Verabschiedung eines einfachen Steuersystems mit niedrigen Steuersätzen, das über einen nachhaltigen Subventionsabbau gegen zu finanzieren ist. Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet von der Politik weiterhin, dass die für den Mittelstand wichtigen Bestimmungen der Erbschaftsteuer nicht verändert werden und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf absehbare Zeit ausgeschlossen bleibt.

Finanzierung

Es wird für den Einzelhandel immer schwieriger, von Banken und Sparkassen die zur Betriebsführung notwendigen Kredite zu erhalten. Grund sind die neuen bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen – Basel II – die deutlich strengere Maßstäbe an die Kreditvergabe anlegen (Rating). Diese Regelungen treten offiziell zwar erst im Jahre 2005 in Kraft, werden von den Kreditinstituten aber heute bereits zugrunde gelegt. Der mittelständische Facheinzelhandel mit seiner ohnehin schwachen Eigenkapitalausstattung ist davon in besonderem Maße betroffen.

Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet insbesondere von den Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken eine partnerschaftliche und flexible Handhabung des

Rating-Verfahrens, bei dem das Potential und die Zukunftsperspektiven jedes einzelnen Unternehmens individuell zu bewerten und zu gewichten sind. Schematische Ratings werden der jeweiligen spezifischen Situation der mittelständischen Einzelhandelsunternehmen nicht gerecht.

Arbeitsrecht

Der deutsche Arbeitsmarkt ist verkrustet und wenig flexibel. Gerade der Einzelhandel ist auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die über eine hohe Qualifikation verfügen und in der Lage sind, eigeninitiativ und verantwortungsbewusst zu handeln. Daher sind Personal und Personalkosten ein gewichtiger Faktor der Unternehmensführung. Es muss gerade im Einzelhandel möglich sein, auf Marktveränderungen und auch auf wechselnde Kundenfrequenzen angemessen reagieren zu können. Das bedeutet in der Konsequenz, dass es auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten möglich sein muss, sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne zeitraubend und aufwändige Arbeitsgerichtsprozesse zu trennen. Weiterhin hat der Gesetzgeber in den letzten Jahren mit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Einräumung eines generellen Anspruchs auf Teilzeitbeschäftigung Fakten geschaffen, die nicht nur kostenintensiv sind, sondern auch eine verlässliche Personalplanung in erheblichem Maße beeinträchtigen.

Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet vom Gesetzgeber eine flexible Ausgestaltung des Kündigungsrechts – Erhöhung des Schwellenwertes auf 20 Arbeitnehmer, Reduzierung der Sozialauswahl auf betriebliche Faktoren – eine mittelstandsgerechte Überarbeitung der Mitbestimmungsregelungen sowie eine Streichung des generellen Anspruchs auf Teilzeitarbeit.

Ausbildung

Der deutsche Einzelhandel ist in den vergangenen Jahren seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung gegenüber den jungen Menschen gerecht geworden. Er hat in großer Zahl Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt und oft genug über den eigenen Bedarf hinaus ausgebildet. Er hat das aus dem Wissen heraus getan, dass gut ausgebildete Jugendliche die qualifizierten Mitarbeiter von morgen sind, auf die er dringend angewiesen ist. Diese Ausbildungsbereitschaft darf nicht durch administrative Zwangsmaßnahmen erstickt werden.

Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet von der Politik, dass das unsinnige Instrument einer Ausbildungsplatzabgabe nicht in die Tat umgesetzt wird.

Bürokratie

Der deutsche Einzelhandel leidet unter einer überbordenden Bürokratie. Sie engt den unternehmerischen Spielraum in einer nicht mehr zumutbaren Art und Weise ein. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind davon besonders betroffen. Die bürokratiebedingten Kosten (sozialrechtliche Leistungen, personal- und statistikbedingter Aufwand, Aufwand für Umweltschutz und Arbeitssicherheit) belasten jeden Arbeitsplatz mit jährlich ca. 3.500 EURO. Der städtische Einzelhandel ist ganz besonders von bürokratischen Hemmnissen wie Sondernutzungsgebühren für Standflächen vor Ladenlokalen, Stellplatzablösegebühren, restriktiven Regelungen bezüglich Lieferzonen und Lieferzeiten, Gestaltungssatzungen für die Werbung an der Außenfassade oder der sog. Luftraumsteuer für Werbeanlagen betroffen. Sämtliche dieser Detailregelungen stellen einen erheblichen Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit dar. Der Abbau hemmender Bürokratie ist zwingend notwendig.

Der mittelständische Facheinzelhandel erwartet vom Gesetzgeber, dass er in seinen Gesetzentwürfen die mit den neuen Regelungen verbundenen Folgen wie administrativer Aufwand und Belastungen für die Betroffenen nennt. Dringend notwendig sind weiterhin die Durchforstung und Überarbeitung der kommunalen Satzungen und Gebührenverordnungen zugunsten des mittelständischen Einzelhandels.

Köln, den 29. März 2004